

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Haus der Musik		Drucksachen-Nr. 159/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	21.03.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einstellung der städtischen Konzertreihen „Löwenkonzerte“ und „Kammerkonzerte“

Beschlussvorschlag

- 1.**
Auf Grund der Dringlichkeit in der Sache verzichtet der Rat auf die vorbereitende Beratung im Fachausschuss gem. §§ 1 Abs. 2, 11 Zuständigkeitsordnung und entscheidet unmittelbar über die Einstellung der städtischen Konzertreihen „Löwenkonzerte“ und „Kammerkonzerte“.
- 2.**
Das „Haus der Musik Bergisch Gladbach“ wird beauftragt o.a. Konzertreihen einzustellen, bzw. abzuwickeln.

Sachdarstellung / Begründung

In der Satzung der städtischen Kultureinrichtung „Haus der Musik Bergisch Gladbach“ (verabschiedet vom Rat der Stadt am 30.08.1994) heißt es in § 1

- (1) Die Stadt hat die Aufgabe, das Musikwesen in Bergisch Gladbach zu fördern, vor allem durch Pflege und Anregung des Laienmusikwesens, insbesondere, indem sie eine Musikschule betreibt, aber auch durch ein **vielfältiges Konzertangebot** sowie musikalische Informationsveranstaltungen.
- (2) Zu diesen Zwecken errichtet und unterhält sie die städtische Kultureinrichtung „Haus der Musik Bergisch Gladbach“. Wesentlicher Bestandteil dieser Einrichtung ist die Städtische Max-Bruch-Musikschule.
- (3) Konzerte, Unterrichtsangebote und sonstige Veranstaltungen sind öffentlich und den Einwohnern der Stadt Bergisch Gladbach zugänglich. Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach dem jeweils maßgeblichen Entgelttarif. Das einzelne Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet und bestimmt sich nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Im Rahmen der einschneidenden Zuschussreduzierungen, die in der finanziellen Lage der Stadt begründet sind, kann diese satzungsgemäße Vielfalt nicht mehr angeboten werden.

Da die Kürzungen erst in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 26.02.2002 ausgesprochen wurden, kann keine Vorlage in diesem Ausschuss, der als Werksausschuss fungiert, erfolgen. Denn Konzerte werden wie Theater saisonal geplant, organisiert und gestaltet. Zurzeit läuft die Saison 2001/ 2002. In der Gestaltung und Planung der kommenden Saison ist bislang ein Vertrag geschlossen worden, alle anderen Konzerte sind bislang noch absagbar.

Eine sofortige Einsparung von 22.000 € / Kalenderjahr, für 2002 also ca. 11.000 € wäre durch das Wegfallen der Künstlerhonorare, Werbemittel etc. möglich. Eine Einsparung an den Personalkosten würde sich spätestens 2007 niederschlagen.